

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

UNBESCHWERT AUCH AUF ZWEI RÄDERN

Mit der neuen ACS Bike Assistance sind Sie im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit geschützt. Mehr dazu auf Seite 3.



PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

Am Dienstag, 11. Mai 2026, fand die Generalversammlung 2026 statt. Lesen Sie auf Seite 6.

AUSBILDUNGSKURSE

Informieren Sie sich auf den Seiten 8 bis 10 über die Ausbildungskurse in Dijon (F), Interlaken und Hockenheim (D).

VOLLSTRECKUNG AUSLÄNDISCHER VERKEHRSBUSSEN IN DER SCHWEIZ

Wer mit dem Auto ins Ausland fährt, riskiert unterwegs eine Verkehrsbusse. Was tun – die Busse bezahlen oder sie einfach ignorieren? Mehr erfahren Sie auf der Seite 12.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb.

Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4× jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8× jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Bootsversicherung
- 15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine gratis Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Jugendfahrerschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt (*max. CHF 60.00*). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Mona-

ten nach der Prüfung mit einem Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich
- Mautbox «Fulli Nomade +»
- Internationaler Führerausweis
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internationaler Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 370.00	CHF 420.00
Sportfaherkurs Interlaken	CHF 370.00	CHF 420.00
Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'490.00	CHF 1'590.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 830.00	CHF 900.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 189.00	CHF 194.00	CHF 291.00	CHF 365.00

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pann- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)

Versicherungen



Treibstoff – Fahrzeugpflege – rund ums Auto



Reisen



Lifestyle



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, Mai 2025
Änderungen vorbehalten

UNBESCHWERT JETZT AUCH AUF ZWEI RÄDERN UNTERWEGS

ACS Mitglieder können im Alltag, in der Freizeit oder während der Ferien jetzt neu auch auf zwei Rädern ganz unbeschwert unterwegs sein. Mit der neuen ACS Bike Assistance sind Sie im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit geschützt.

Nicht zuletzt durch die Elektrifizierung und durch die Coronakrise erlebt das Velo einen wahren Boom. Noch nie wurden so viele Bikes verkauft wie im vergangenen Jahr. In der Freizeit treten auch Automobilisten immer öfter in die Pedale. Deshalb lanciert der ACS ein neues Produkt, das dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Mit der ACS Bike Assistance, die unser Club in Zusammenarbeit mit Allianz Partnern anbietet, können sich unsere Clubmitglieder die ideale Pannen- und Unfallhilfe für ihr Velo oder E-Bike sichern.

Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit übernimmt die ACS Bike Assistance die Kosten für die Rückreise an den Wohnort oder die Weiterreise an den Zielort (bis maximal CHF 300.00 pro Person und Ereignis). Sollte die Rück- oder Weiterreise am selben Tag nicht möglich sein, deckt die Versiche-

rung die Übernachtungskosten bis maximal CHF 120.00 pro versicherte Person.

Der ACS bietet dieses Zusatzprodukt als Ergänzung zu jeder Clubmitgliedschaft an, und dies zu sehr attraktiven Konditionen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich über die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Für CHF 45.00 pro Jahr sind mit der ACS Bike Assistance alle im selben Haushalt lebenden Personen des Mitglieds automatisch mitversichert.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/bike-assistance.

Jetzt die ACS Bike Assistance erwerben:



INHALT

3 Editorial

- 3 Unbeschwert jetzt auch auf zwei Rädern unterwegs

6 Club-Infos

- 6 Protokoll der Generalversammlung
8 Fahrtraining mit Instruktion Dijon
9 Rennausbildungskurs Hockenheim
10 Sportfahrrerkurs Interlaken

12 Politik & Verkehr

- 12 Vollstreckung ausländischer Verkehrsbussen in der Schweiz

16 Agenda

- 16 Agenda 2026

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation
AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS),
Wasserwerkstrasse 39, 3000 Bern 13



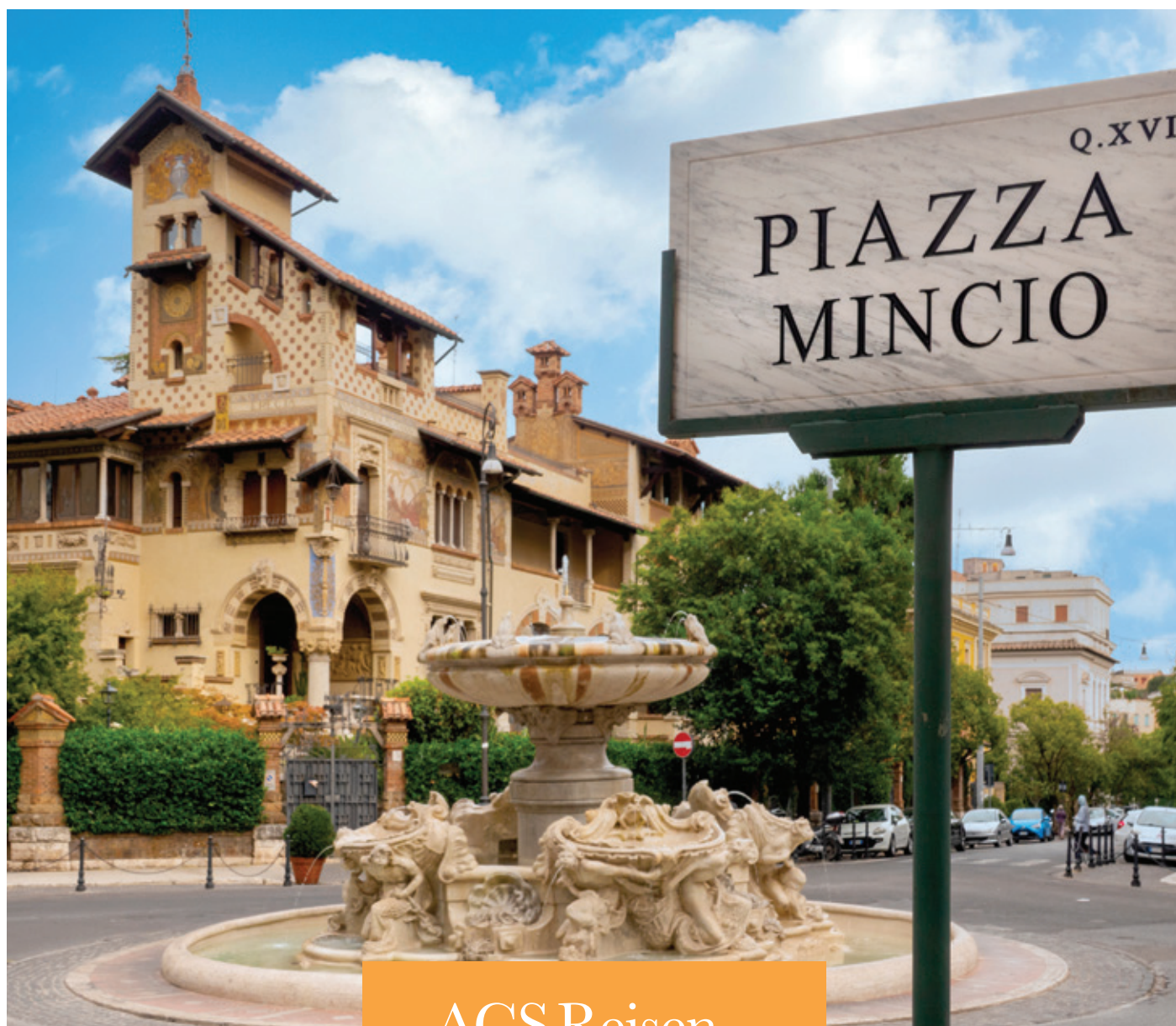
Geniessen mit der ACS Reisen AG

Rom mit Insidern

26.10. – 29.10.2026: Die ewige Stadt von ihrer schönsten Seite entdecken.

**Römische Küche in Privathäusern und Spaziergänge zu ganz besonderen
Ecken lassen Sie die italienische Hauptstadt neu erleben!**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/kulturreisen



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Bahnhofstrasse 88, 8001 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Kornhausplatz 7, 3011 Bern Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

SICHERN SIE SICH DAS BEFRISTETE SPEZIALANGEBOT!

Sommerzeit ist Reisezeit!

Mit der ACS Travel Mitgliedschaft ist sorgen-
freies Reisen weltweit garantiert.

JETZT CHF 40.- IM ERSTEN MITGLIEDSJAHR SPAREN!

Beim Eingang eines Upgrade-Antrages von Classic auf Classic & Travel oder Premium bis 31. Juli 2026 gewähren wir Ihnen CHF 40.- Rabatt im ersten Mitgliedsjahr.

Mitgliedschaften im Vergleich

Jahresbeitrag

ACS Classic

CHF 189.-

ACS Classic &
Travel

CHF 291.-

ACS Premium

CHF 365.-

Versicherte Personen

✓

✓

✓

Alle im gleichen Haushalt

Leistungen

Pannendienst europaweit

✓

✓

✓

• Personenwagen und Motorräder bis zu 3.5 t,
Wohnmobile bis zu 9 t

✓

✓

✓

• Anzahl Pannenfälle pro Jahr

drei

drei

unbegrenzt

• Versicherte Ereignisse:
Panne, Diebstahl, Unfall

✓

✓

✓

Zahlreiche Rabatte

✓

✓

✓

ACS Medical Hotline

✓

✓

✓

Reiseschutz, Reiserechtsschutz & Annullierungskosten weltweit

✗

✓

✓

Lenken fremder Fahrzeuge

✗

✗

✓

Benützung Mietfahrzeuge

✗

✗

✓

Selbstbehaltsschluss-Versicherung

✗

✗

✓

Verkehrsrechtsschutz weltweit

✗

✗

✓



ICH MÖCHTE DEM ACS BEITRETEN ALS

☐ Mitglied

Mitgliedernummer: _____

Mitgliedschaft

☐ ACS Classic

☐ ACS Classic & Travel

☐ ACS Premium

Preis/Jahr

CHF 189.- abzüglich 40.-

CHF 291.- abzüglich 40.-

CHF 365.- abzüglich 40.-

Mitgliedschaft gültig ab _____

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind online verfügbar unter [acs.ch/avb](https://www.acs.ch/avb).

Automobil Club der Schweiz
Sektion Bern Helvetiastrasse 7 3005 Bern
Tel +41 31 311 38 13 info@acsbe.ch [acs.ch](https://www.acs.ch)

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

Dienstag. 11. Mai 2026

Anwesende gemäss separater Teilnehmerliste/Beginn der Generalversammlung: 18.05 Uhr.

Trakt. 1 Begrüssung und Eröffnung durch den Präsidenten

Präsident Ulrich Hänsenberger begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen zur Generalversammlung bei Mobilcity in Bern. Im Weiteren begrüsst Ulrich Hänsenberger alle Anwesenden und alle Jubilare. Thomas Nyffenegger, Geschäftsführer, wird einstimmig als Protokollführer gewählt.

Trakt. 2 Wahl der Stimmzähler

Stephan Zbinden wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die GV ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem Einfachen Mehr (50% der Anwesenden +1) der abgegebenen Stimmen und mit Handmehr. Es sind zu Beginn der Veranstaltung 39 Mitglieder anwesend. Das Einfache Mehr beträgt demnach 20.

Trakt. 4 Genehmigung der Traktandenliste

Es sind keine Anträge eingegangen. Die Traktandenliste wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Trakt. 5 Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 21. Mai 2025

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt und dem Geschäftsführer verdankt.

Trakt. 6 Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde im ACS BERN 1/2025 publiziert. Der Präsident U. Hänsenberger erwähnt, dass es erfreulich ist, wie die Sektion aktiv an der Stärkung ihrer Marketing- und Vertriebsstrategien arbeitet. Die politische Arbeit von Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra Schneider ist ebenfalls bemerkens-



wert, da sie sich für die Verkehrspolitik in Bern und Biel einsetzen und die Anliegen der Sektion in verschiedenen Gremien vertreten. Die Beliebtheit der Ausbildungskurse in Hockenheim, Interlaken und Dijon zeigt, dass die Qualität der Programme und der Instrukturen geschätzt wird.

Trakt. 7 Jahresrechnung 2025

Trakt. 7.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Sabrina Gautschi erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2025 detailliert. Diese weist einen Verlust von CHF 15'799.40 aus. Im Mitgliederbereich konnten Verschiebungen in den Produktgruppen, also Upgrade's gemacht werden. Im Weiteren wurde unser Kursangebot gut gebucht. Das bedeutet, dass alle unsere Kurse durchgeführt werden konnten. Somit resultierte aus dem Bereich Ausbildungs- und Fahrkurse ein höherer Ertrag.

Auch im Bereich der Mitglieder konnte ein leicht höherer Ertrag erwirtschaftet werden. Die Werbe- und Marketingmassnahmen wurden in der Sektion geplant und umgesetzt, wodurch es gelungen ist, diese Kosten zu reduzieren.

Die Jahresrechnung lag zur Einsicht vor der Generalversammlung in der Geschäftsstelle Bern auf. Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 7.2 Déchargeerteilung

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 mit 39 Stimmen (einstimmig) Décharge.

Trakt. 8 Budget

Der Geschäftsführer Thomas Nyffenegger geht das Budget punktuell durch und erklärt einzelne Ertragspositionen sowie einzelne Aufwandspositionen nach den Ausführungen des Geschäftsführers, welcher ein Budget mit einem Verlust von CH 38'703.33 vorlegt, wird dieses mit 39 Stimmen (einstimmig) genehmigt.

Trakt. 9 Wahlen

Der gesamte Vorstand ist für eine neue Amtszeit zu wählen. Es sind dies:

- Hänsenberger Ulrich, Präsident ACS Sektion Bern
- Horisberger Patrick, Vize-Präsident ACS Sektion Bern
- Gautschi Sabrina, Finanzen ACS Sektion Bern
- Freiburghaus Barbara, Politik ACS Sektion Bern, Schwerpunkt Stadt Bern
- Schneider Sandra, Politik ACS Sektion Bern, Schwerpunkt Biel
- Schüpbach Daniel, Ausbildung Sektion Bern

Der gesamte Vorstand wird mit 39 Stimmen (einstimmig) gewählt.

Trakt. 10 Ehrungen

Der Präsident würdigt die 41 Mitglieder, welche dieses Jahr ihr 25-Jahr-Jubiläum feiern resp. jene 58 Mitglieder, die dem Club seit 40 Jahren angehören und die 70 Mitglieder, welche seit 50 Jahren der ACS Sektion Bern die Treue halten. Von den 70 Mitgliedern, welche das 50-Jahr-Jubiläum feiern, sind 8 Mitglieder anwesend. Der Präsident ruft die anwesenden Jubilare der Reihe nach auf und übergibt diesen als Zeichen des Danks ein rotgoldenes Schreibset und das 50-Jahre-Abzeichen.

Trakt. 11 Mitgliederanträge

Mitgliederanträge sind keine eingegangen.

Trakt. 12 Diverses**a) Preise ACS Mitgliedschaften ab 1.1.2027**

Der Präsident Ulrich Hänsenbegr und der Geschäftsführer Thomas Nyffenegger stellen die neuen Jahrespreise der ACS Mitgliedschaften per 01.01.2027 vor. Die Preisanpassungen werden erforderlich, weil unser Rückversicherer Allianz Versicherungen infolge des Schadensverlaufs, insbesondere beim ACS Premium Produkt, einen massiv höheren Deckungsbeitrag vom ACS verlangt. Im ACS Premium Produkt konnten noch weitere Clubleistungen integriert werden. Mit Ausnahme des ACS Classic werden die Preise vom ACS Schweiz für alle Sektionen verbindlich festgelegt.

Die neuen Preise für ACS Mitgliedschaften ab 1.1.2027 sind wie folgt:

b) Informationen zu Politik und Verkehr

Barbara Freiburghaus informiert über die Verkehrssituation in der Stadt Bern.

Die Stadtpräsidentin Marieke Kruit wird durch die Wirtschaftsverbände als wirtschaftsaffiner beurteilt – ich habe sie aber in der Verkehrskommission bereits erlebt und dort hat sich schlussendlich immer für den Langsamverkehr votiert.

Anfang dieses Jahres wurden acht neue 30er-Zonen publiziert:

- Ostermundigenstrasse
- Schanzenstrasse
- Aargauerstalden und Muristalden
- Schlosstrasse (Europaplatz- Loryplatz)
- Effingerstrasse
- Brunnadernstrasse – dort ist sehr ärgerlich, dass einfach am Boden 30 km/h aufgemalt wurde, der Strassenbelag jedoch einem Drittweltland entspricht, und dies im Diplomatenviertel

Es werden ständig Parkplätze abgebaut über die ganze Stadt verteilt und als Aufwertung des öffentlichen Raums z.B. Jubiläumsstrasse, Luisenstrasse, Lorrainenstrasse, Kasernenstrasse etc. deklariert.

Es kann also gut sein, dass Sie um einen Parkplatz in einem Quartier wissen, dieser nun aber aufgehoben ist. Was dies alles kostet, lasse ich hier weg.

Bahnhof-Situation:

Dort soll rund um den Bahnhof, nach dessen Ausbau, der Individualverkehr ausgeschlossen werden, ausser etwas Gewerbeverkehr.

Geplant war der Abschluss des Ausbaus per 2031 – dies kann nicht eingehalten werden. Im Sept. 2026 wird das Stimmvolk über eine neue Velostation rund um den Bahnhof abstimmen – ob ein -oder zweigeschossig. Somit kann zurzeit noch über den Bahnhofplatz gefahren werden.

Was ich Ihnen immer wieder nahelegen muss, ist, dass Sie insbesondere im Stadtgebiet sehr vorsichtig fahren mit dem Auto – auch wenn Velofahrer sich nicht korrekt verhalten und ein Unfall passiert, werden Sie als Autofahrer haftbar gemacht.

In diesem Zusammenhang wird der neue Imagefilm abgespielt und zeigt auf, wie man im digitalen Marketing daran ist, die Bekanntheit und das Image aufzubauen.

Sandra Schneider informiert:

In der Stadt Biel ist es so, dass generell der «Langsamverkehr» gefördert wird. Es ist also klar zu erkennen, dass die Autos immer wie mehr verdrängt werden.

Im Weiteren wurden 50% aller Parkplätze ohne eine Alternative aufgehoben. Dazu kommt ein fehlerhaftes Parkplatz-Leitsystem. Diese Thematik verstärkt die Verdrängung der Autofahrer und der Autos in der Stadt.

Initiative hierfür läuft. Beispiel: 1 Stunde gratis parkieren.

Zusätzlich werden ausserorts immer wie mehr Temporeduktionen festgestellt. Diese sind plötzlich von 80 km/h auf 60 km/h reduziert.

c) Schluss der Versammlung

Der offizielle Teil der Generalversammlung endet um 18.45 Uhr.

Im Anschluss an die Generalversammlung ACS Sektion Bern 2026 eröffnet der Präsident den gemütlichen Apéro.

DER PROTOKOLLFÜHRER:

THOMAS NYFFENEGGER, GESCHÄFTSFÜHRER



FAHRTRAINING MIT INSTRUKTION DIJON

Freitag, 21. August 2026

Erleben Sie einen intensiven, lehrreichen Tag auf einer der bekanntesten Rennstrecken Frankreichs – nur wenige Stunden von der Schweiz entfernt!

Das Ziel dieses Kurses ist die Verbesserung Ihrer rennsportlichen Fahrtechnik auf der Rundstrecke.

Das Ganze kombiniert mit viel Fahrspass: Sektorenweise lernen Sie in vier Lektionen sämtliche Brems-, Einlenk- und Beschleunigungspunkte sowie die Ideallinie auf der schnellen Rennstrecke Dijon-Pre-nois kennen.

Unsere Instrukturen fordern und fördern Sie dabei mit ihrem enormen Fachwissen. Am Nachmittag stehen geführte Fahrtrainings auf dem Programm – ideal, um

das Erlernte unter realitätsnahen Bedingungen zu vertiefen. Den Abschluss bildet ein freies Fahren, bei dem Sie Ihre Fortschritte eigenständig auf der Strecke umsetzen können. Ganz gleich, ob ambitionierte Einsteigerin, sportlicher Hobbyfahrer oder routinierter Racer – dieser Trainingstag bietet wertvolle Impulse, praxisnahe Tipps und vor allem: pures Fahrvergnügen.

Kursinhalte:

- 4 Lektionen instruiert
- Geführtes Fahrtraining
- Freies Fahrtraining

Mehr Präzision. Mehr Kontrolle. Mehr Fahrfreude.

Erleben Sie ein intensives Fahrtraining in kleinen Gruppen – mit maximal 16 Teilnehmenden pro Klasse. Die Verpflegung ist im Kurspreis inbegriffen. Der Unterricht findet wahlweise auf Deutsch oder Französisch statt. Die Klassen werden nach beginnenden oder fortgeschrittenen Fahrern sowie nach Leistungsgewicht und Antriebsart des Fahrzeuges gebildet. Fahren Sie mit mehr Sicherheit, Dynamik und Fahrspass – ganz nach Ihrem Niveau.

Programm

Freitag, 21. August 2026

Anmeldeschluss: 9. Juni 2026

Ab **08.00 Uhr** Öffnung des Parks, Einweisung, Wagenabnahme
09.00 Uhr bis 17.00 Uhr praktische Lektionen

Kurskosten: **CHF 900.00**
Preisänderungen vorbehalten.

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion das Mittagessen sowie die Unfall- und Haftpflichtversicherung.

ACS Mitglieder erhalten eine **Reduktion von CHF 70.–** auf den Kurskosten.

Bei zwei Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je **15% Rabatt**.

Weitere Informationen und Anmeldeformular finden Sie unter www.fahrkurs.ch.



RENNAUSBILDUNGSKURS HOCKENHEIM (AUSBILDUNGS-/LIZENZKURS)

Dieser Kurs vermittelt Ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um ein Fahrzeug auch unter rennsportlichen Bedingungen sicher zu beherrschen. Das Kursprogramm ist identisch, unabhängig davon, ob Sie eine Rennlizenz erwerben möchten oder nicht. Teilnehmende, die die Lizenz anstreben, erfüllen durch den Kurs die entsprechenden Voraussetzungen. Unsere lizenzierten Instruktor:innen führen Sie Schritt für Schritt in die Grundbegriffe der rennsportlichen Fahrtechnik ein. In nur zwei Tagen garantieren wir Ihnen eine deutlich verbesserte rennsportliche Fahrtechnik sowie die souveräne Fahrzeugbeherrschung in jeder Fahrsituation. Der Hockenheimring bietet hierfür die perfekte Trainingsumgebung – ideal für Ihre Ausbildung zum Rennfahrer.

Nach einer theoretischen Einführung folgen die ersten von insgesamt zehn praktischen Lektionen. Diese vermitteln Kurven-techniken sowohl in langsamen als auch in schnellen Einzelkurven mit variablen Radien und Neigungen sowie das gezielte Fahren von Kurvenradien. Zudem werden gezielt die Fahrdynamik (das Verhalten des Fahrzeugs im Grenzbereich) sowie sicheres Bremsen und Ausweichen unter Bremsung geschult.

Kursinhalte:

- Theorieunterricht
- Grundbegriffe rennsportlicher Fahrtechnik
- Praktische Demonstrationen
- Sportliche und sichere Fahrtechnik
- Beherrschen des Fahrzeuges in allen Fahrsituationen
- Rundstrecken-Fahrtraining

Es werden Klassen mit ca. 16 Teilnehmern gebildet. Die Verpflegung ist im Kurs nicht inbegriffen. Die Teilnahme am Mittagsbuffet im Restaurant Motodrom erfolgt gegen Barzahlung vor Ort (Teilnahme freiwillig). Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder Französisch. Die Klassen werden nach Beginner oder fortgeschrittenen Fahrern sowie nach Leistungsgewicht und Antriebsart des Fahrzeuges gebildet.

Programm

Mo/Di, 21./22. September 2026

Anmeldeschluss: 23.06.2026

Ab **08.00 Uhr** Öffnung des Parks,
Einweisung, Wagenabnahme
09.00 Uhr bis **17.00 Uhr** praktische
Lektionen

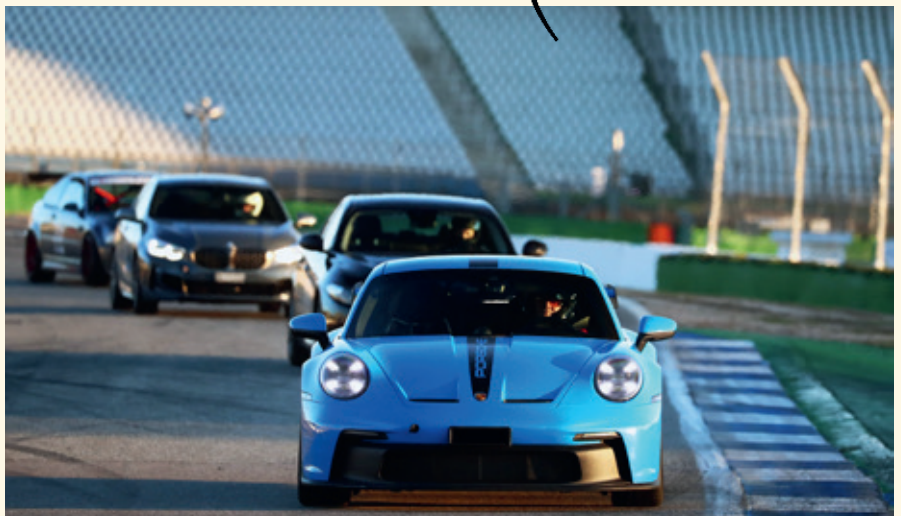
Kurskosten: CHF 1'590.00

Preisänderungen vorbehalten.

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion die Unfall- und Haftpflichtversicherung. Das Mittagessen ist nicht im Kursgeld enthalten.

ACS Mitglieder erhalten eine **Reduktion von CHF 100.–** auf den Kurskosten.

Bei zwei Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je **15% Rabatt.**



SPORTFAHRERKURS INTERLAKEN

Ziel des Kurses ist die grundlegende Vermittlung sportlicher Fahrtechnik. Erfahrene Instruktoren – allesamt aktive oder ehemalige Rennfahrer – begleiten Sie Schritt für Schritt und helfen Ihnen dabei, Ihre fahrerischen und persönlichen Grenzen zu entdecken und zu erweitern. Nach der Einführungstheorie lernen Sie in sechs Lektionen das Einmaleins des Rennfahrers auf dem extra abgesperrten Flugplatz Interlaken.

Kursinhalte:

- Einführungstheorie
- Praktische Demonstrationen
- Sportliche und sichere Rennfahrertechnik
- Beherrschen des Fahrzeuges im Grenzbereich
- Bremsübungen mit und ohne Hindernis
- Kurventechnik beim Fahren von Kurvenkombinationen

Es werden Klassen mit max. 16 Teilnehmern gebildet. Die Verpflegung ist im Kurs inbegriffen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Programm

Samstag, 5. September 2026

Anmeldeschluss: 07.07.2026

Ab 08.00 Uhr Öffnung des Parks,

Einweisung, Wagenabnahme

09.00 Uhr bis 18.00 Uhr praktische Lektionen



Kurskosten: CHF 420.00

Preisänderungen vorbehalten,
EUR-Preise auf Anfrage.

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur
Instruktion das Mittagessen sowie die
Unfall- und Haftpflichtversicherung.

ACS Mitglieder erhalten eine **Reduktion
von CHF 50.-** auf den Kurskosten.

Bei zwei Fahrern auf demselben Fahrzeug
erhalten beide Teilnehmer je **15% Rabatt.**





Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



VOLLSTRECKUNG AUSLÄNDISCHER VERKEHRSBUSSEN IN DER SCHWEIZ

Die Sommerferien stehen schon bald vor der Tür und zahlreiche Reisende werden auch diesen Sommer wieder mit dem Auto ins Ausland fahren. Ob Strandferien in Italien, Städtetrip nach Paris oder Wandern in den österreichischen Bergen: Wer mit dem Auto ins Ausland fährt, riskiert unterwegs eine Verkehrsbusse. Irgendwann landet dann ein offiziell aussehendes Schreiben aus dem Ausland im Briefkasten. Was tun – die Busse bezahlen oder sie einfach ignorieren?

Der nachfolgende Artikel verschafft einen Überblick über die aktuell geltende Rechtslage in Zusammenhang mit ausländischen Verkehrsbusen und deren Vollstreckung in der Schweiz.

Dürfen Ordnungsbussen aus dem Ausland direkt in der Schweiz zugestellt werden?

Die direkte Postzustellung von Bussen aus dem Ausland kommt der Vornahme von Amtshandlungen auf schweizerischem Gebiet gleich und ist ausländischen Behörden nur gestattet, soweit sie in Staatsverträgen vorgesehen ist, wenn der Empfangsstaat diese Zustellungsart verlangt oder sie (einseitig) zulässt oder soweit der Bundesrat sie für zulässig erklärt.¹ Für Ordnungsbussen ergibt sich eine solche Zustimmung des Bundesrates aus Art. 30 Abs. 2 IRSV². Die Möglichkeit der direkten postalischen Zustellung von Ordnungsbussen ergibt sich zudem aus dem zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen³ sowie aus Art. 52 des Schengener Durchführungsübereinkommens⁴.

Bussenentscheide können daher von ausländischen Behörden in der Schweiz direkt

per Post zugestellt werden, ohne dass die Souveränität verletzt wird.

Können Ordnungsbussen aus dem Ausland in der Schweiz durchgesetzt werden?

Zu unterscheiden von der Zustellung ausländischer Verkehrsbusen ist deren Durchsetzung, wenn die Bussen zugestellt und in Rechtskraft erwachsen, jedoch nicht (rechtzeitig) bezahlt worden sind.⁵ Die Vollstreckung von Ordnungsbussen aus dem Ausland in der Schweiz ist immer nur dann möglich, wenn dies in einem Staatsvertrag mit der betreffenden Nation ausdrücklich vorgesehen ist.

Im Rahmen des Handlungsprogramms «Via sicura» sprach sich der Bundesrat Anfang des letzten Jahrzehnts dafür aus, die Zusammenarbeit «mit den wichtigsten ausländischen Staaten» im Zusammenhang mit der Vollstreckung ausländischer Bussen zu intensivieren.⁶ Dies ist auch tatsächlich geschehen.

Anfang der 2010er-Jahre bestand lediglich mit Frankreich ein Staatsvertrag, der es ermöglichte, in Frankreich angefallene Verkehrsbusen in der Schweiz zu vollstrecken. Zwar existierten bereits damals auch Staatsverträge mit Ländern wie Italien, Österreich oder Deutschland im Bereich des Strassenverkehrsrechts. Diese sahen jedoch entweder keine engere Zusammenarbeit im Bereich der Zuwiderhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften vor oder scheiterten an der Umsetzung.⁷ Heute verfügen nicht nur **Frankreich**⁷, sondern auch die Nachbarländer **Deutschland**⁸ sowie **Österreich** und **Liechtenstein**⁹ über Staatsverträge

mit der Schweiz, die es diesen Ländern ermöglichen, Verkehrsbusen in der Schweiz effektiv einzutreiben. Auch mit den Niederlanden wurde ein entsprechender Staatsvertrag abgeschlossen.¹⁰

Was sind die staatsvertraglichen Voraussetzungen für eine Vollstreckung?

Sämtliche genannten Staatsverträge setzen für die Vollstreckung einer ausländischen Verkehrsbusse in der Schweiz einen Mindestbetrag der Busse voraus: Die Busse aus Frankreich,¹¹ Deutschland,¹² Österreich¹³ sowie den Niederlanden¹⁴ muss sich auf mindestens 70 Euro, aus Liechtenstein¹⁵ auf mindestens 100 Franken belaufen. Werden diese Beträge unterschritten, ist eine Vollstreckung der Verkehrsbusse in der Schweiz nicht möglich. Zu beachten ist allerdings, dass der Staatsvertrag mit Österreich und Liechtenstein bei der Berechnung des Schwellenwertes ausdrücklich die Möglichkeit der Zusammenrechnung mehrerer Busen vorsieht.

Gemeinsam ist den Staatsverträgen auch, dass sich das Gesuch um Vollstreckung einer Verkehrsbusse stets auf die Einforderung eines Geldbetrags zu beschränken hat. Generell wird zudem vorausgesetzt, dass der Bussenentscheid nach dem Recht des ersuchenden Staates vollstreckbar und nicht verjährt sein darf. Die übrigen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ausländische Verkehrsbusen in der Schweiz durchgesetzt werden können, ergeben sich im Detail aus dem jeweils einschlägigen Staatsvertrag.

Sind die Voraussetzungen für eine Vollstreckungshilfe gegeben, richtet sich die rechtliche Durchsetzung von ausländischen

¹ Art. 68 Abs. 2 Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. März 1981 (IRSG; SR 351.1); vgl. ausführlich WEISSENBERGER, *Kommen-tar SVG und OBG*, Art. 106 N 4.

² Verordnung über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 24. Februar 1982 (SR 351.11).

³ Art. 16 Abs. 1 des zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 8. November 2001 (ZP II EUeR; SR O.351.12).

⁴ Art. 52 Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990 (SDÜ; Amtsblatt der EU Nr. L 239 vom 22. Juni 2000 S. 0019 - 0062).

⁵ WEISSENBERGER, a.a.O., Art. 106 N 5.

⁶ Botschaft Via sicura, BBl 2010 8447, S. 8486.

⁷ Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 9. Oktober 2007 (SR O.360.349.1, im Folgenden: Staatsvertrag CH/FR).

⁸ Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vom 5. April 2022 (im Folgenden: Staatsvertrag CH/DE, SR O.360.136.1).

⁹ Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit vom 4. Juni 2012 (SR O.360.163.1, im Folgenden: Staatsvertrag CH/AT/LI).

¹⁰ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei Zuwiderhandlungen gegen Strassenverkehrsvorschriften (SR O.741.531.963.62, im Folgenden: Staatsvertrag CH/NL).

¹¹ Art. 47 Ziff. 1 des Staatsvertrags CH/FR.

¹² Art. 48 Ziff. 1 des Staatsvertrags CH/DE.

¹³ Art. 42 Ziff. 1 des Staatsvertrags CH/AT/LI.

¹⁴ Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0).

¹⁵ Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SchKG; SR 281.1).

Verkehrsbussen in der Schweiz nach der schweizerischen Strafprozessordnung¹⁵ bzw. dem schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz¹⁶. Wer eine Verkehrsbusse aus Frankreich, Deutschland, Österreich, Liechtenstein oder den Niederlanden nicht bezahlt, riskiert somit insbesondere, in der Schweiz betrieben zu werden.

Wie verhält es sich bei Ländern ohne staatsvertragliche Vollstreckungshilfe?

Verkehrsbussen aus Ländern ohne entsprechenden Staatsvertrag können in der Schweiz nach dem Gesagten nicht durchgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Bussen zwar zugestellt werden dürfen, bei Nichtbezahlung jedoch kein Inkasso in der Schweiz droht.

Stand heute verfügt Italien als einziges Nachbarland über keinen entsprechenden Staatsvertrag mit der Schweiz, der es gestatten würde, italienische Bussen in der Schweiz zu vollstrecken. Dennoch versuchen italienische Gemeinden regelmässig, Verkehrsbussen durch private Inkassobüros einzutreiben. Wer eine Rechnung eines solchen Inkassobüros für eine ausländische Verkehrsbusse ignoriert, muss in der Schweiz grundsätzlich keine Konsequenzen fürchten. Die in der Regel zusätzlich zur Busse geltend gemachten Inkassogebühren (insb. Verzugschäden) sind zudem oftmals nicht gerechtfertigt. Die Busse an sich sollte aber auch bei einem Inkassover-such durch ein privates ausländisches oder schweizerisches Inkassounternehmen nicht einfach ignoriert werden.

Denn eine rechtskräftige ausländische Verkehrsbusse bleibt bei Nichtbezahlung, trotz fehlender Durchsetzbarkeit in der Schweiz, im Ursprungsland vollstreckbar. Reist die fehlbare Autolenkerin oder der fehlbare Autolenker erneut in das betreffende Land ein, drohen dort allenfalls empfindliche Sanktionen. Die Ursprungsländer können beispielsweise einen Eintrag in ihrem Fahndungssystem vornehmen, bei weiterer Zahlungsrenitenz eine Einreiseverweigerung verfügen und teilweise hohe Mahngebühren auflagen. Auch eine Beschlagnahme des Autos droht. Es empfiehlt sich deshalb, unabhängig davon, ob die Busse in der Schweiz vollstreckbar ist, gerechtfertigte Verkehrsbussen aus dem Ausland fristgerecht zu bezahlen. Dies zumindest dann, wenn die Verkehrssünderin oder der Verkehrssünder gedenkt, das betreffende Land in der Zukunft wieder bereisen zu wollen.

Bei einer offensichtlich ungerechtfertigten Ordnungsbusse ist hingegen, unabhängig von der Vollstreckungsmöglichkeit in der Schweiz, zu raten, die Busse innert der im Bussenentscheid aufgeführten Rechtsmittelfrist bei der zuständigen ausländischen Behörde anzufechten. Auch Fake-Bussen sind nicht ausgeschlossen. Eine genaue Prüfung von ausländischen Verkehrsbussen ist daher stets angezeigt.

Fazit

Ordnungsbussen aus dem Ausland können in der Schweiz direkt per Post zugestellt werden. Bei Nichtbezahlung einer ausländi-

schen Verkehrsbusse droht bei sämtlichen Nachbarländern – ausser Italien – die Vollstreckung der Busse in der Schweiz. Aufgrund der bei einer erneuten Einreise in das betreffende Land zu befürchtenden Konsequenzen sollten gerechtfertigte ausländische Verkehrsbussen, unabhängig davon, ob sie in der Schweiz aufgrund eines Staatsvertrags vollstreckt werden können, nicht einfach ignoriert, sondern grundsätzlich fristgerecht bezahlt werden.



ADVOKATUR
NOTARIAT
LEMANN, WALZ & PARTNER

18. Mai 2026

Adrian Schwaller, Rechtsanwalt

WILLEMIN
camper van & camping-car
Garage-Carrosserie - Delémont
A votre service depuis 1949

Verkauf

Unterhalt & Reparatur
alle Marken

Vermietung
ab CHF 650.- / Woche

benimar

ITINEO

PÖSSL

stylevan

stylevan

DREAMER

**GIOTTI LINE
GIOTTI VAN**

McLOUIS

GLENAN

**RANGER
unique - 4x4**

**ROAD CAR
GRENZENLOS FREI**

CROSSCAMP

**CAMPSTER
VANSTER**

RAPIDO

Route de Porrentruy 88, 2800 Delémont
032 421 34 70 www.willemin.ch

Mhmm... Seminar-Suite:

Bildung mit Wohlfühlfaktor



- Hotel
- Landgasthof
- Seminar- und Banketträume
- Platanengarten




Hotel 3Sternen

Das Haus in Brunegg
mit Ambiance und Qualität

Hauptstrasse 3 · 5505 Brunegg · 062 887 27 27 · info@hotel3sternen.ch · www.hotel3sternen.ch

Profitieren Sie!

von Mensch zu Mensch.



20% Rabatt
exklusiv für Sie!

**auf Qualitätsmöbel-
und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie  -lich willkommen!



MÖBEL-KINDLER-AG

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld



Auberge Passepartout

ESSEN | LEBEN | GENIESSEN



**Herzlich willkommen
Edith & Hansueli Christen**



Draussen den Abend geniessen



Leidenschaft: Automobil & Motorräder



Übernachten gleich in der Auberge



**Auberge Passepartout
Bahnhofstrasse 3
CH- 5079 Zeihen**

Tel. 062 876 11 17

Mail: genuss@auberge-passepartout.ch

2026

AGENDA 2026

DATUM	EVENT
AUGUST 2026	
Fr, 21. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
SEPTEMBER 2026	
Sa/So, 12./13. September	55. Bergrennen Gurnigel
Sa, 5. September	Sportfahrerkurs Interlaken
Mo/Di, 21./22. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim



CAMPUSSAAL
BRUGG WINDISCH

**IHR
VERANSTALTUNGORT
FÜR BUSINESS,
KULTUR & EVENTS.**

JETZT ENTDECKEN
UND IHREN
ANLASS PLANEN

+41 56 288 05 22
INFO@CAMPUSSAAL.CH
WWW.CAMPUSSAAL.CH

